

5. Übergabe

Bei der Übergabe des Tandems/Fahrrads/Lastenrads/Pedelecs wurden

- ☐ keine Mängel festgestellt ☐ nachstehende Mängel/Beschädigungen festgestellt:

Vorhandene Mängel (bitte durch ADFC + Mieter:in mit Fotos dokumentieren)

Eine Sicherheitsbelehrung ist erfolgt, Bedienungshinweise wurden gegeben.

Wiesbaden, den _____

Unterschrift des/der Mieter:in

Unterschrift für den ADFC

6. Rückgabe

Bei der Rückgabe des Tandems/Fahrrads/Lastenrads/Pedelecs wurden

- ☐ keine neuen Mängel festgestellt ☐ nachstehende Mängel/Beschädigungen neu festgestellt:

Entstandene/neu festgestellte Mängel oder Beschädigungen (bitte durch ADFC + Mieter:in mit Fotos dokumentieren)

- ☐ Fahrradschloss und Schlüssel wurden mit zurückgegeben.

Kaution

- ☐ Die Kaution in Höhe von _____ € wurde **zurückerstattet**.
- ☐ Die Kaution/ein Teil der Kaution in Höhe von _____ € wurde **einbehalten**, bis der Schadensfall geklärt ist.

Wiesbaden, den _____

Unterschrift des/der Mieter:in

Unterschrift für den ADFC

Datenschutz

Um diesen Vertrag abwickeln zu können, verarbeitet der ADFC personenbezogenen Daten des/der Mieter:in. Die Datenschutzerklärung findet sich auf der Website des ADFC, [hier](#). Der/die Mieter:in hat davon Kenntnis genommen.

Unterschrift Mieter:in

Kontakt ADFC

Name

Tel. Mobil

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus e.V. (ADFC) - Fahrradvermietung

§ 1 Nutzung

1. Der/die Mieter:in darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er/Sie darf das Rad nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
2. Das Fahrrad darf ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden.

§ 2 Pflichten des/der Mieter:in

1. Der/die Mieter:in übernimmt während der Mietzeit die Verantwortung für das gemietete Fahrrad. Er/sie verpflichtet sich, das Fahrrad nur selbst zu nutzen (beim Tandem der/die Mieter:in + 1 weitere Person). Eine Weitergabe an Dritte bzw. Benutzung des Fahrrads durch Dritte, auch an/durch Angehörige des/der Mieter:in, ist ausgeschlossen.
2. Der/die Mieter:in verpflichtet sich, das Fahrrad sorgfältig und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und mithilfe des Fahrradschlusses an einen unbeweglichen Gegenstand angeschlossen abzustellen.
3. Der/die Mieter:in verpflichtet sich, dem ADFC die in der Mietzeit aufgetretenen Mängel bei Rückgabe des Fahrrads mitzuteilen.
4. Der/die Mieter:in ist verpflichtet, den ADFC unverzüglich zu informieren, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder durch Diebstahl abhanden-gekommen ist. Der/die Mieter:in hat bei einem Unfall Name und Anschrift aller Beteiligten Personen festzuhalten und diese Informationen dem ADFC vorzulegen.

§ 3 Haftung des Mieters, Vertragsstrafen

1. Bei Schäden haftet der/die Mieter:in nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für
 - Schäden oder Verlust (auch durch Diebstahl) des Fahrrads
 - Schäden Dritter durch Nutzung des Fahrrads.Der/die Mieter:in stellt insoweit den ADFC von einer Haftung frei.
2. Im Falle des Verlustes des Fahrrades hat der/die Mieter:in eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € zu zahlen.
Im Falle des Verlustes des Fahrradschlusses bzw. Schlüssels hat der/die Mieter:in eine Vertragsstrafe in Höhe von 40 € zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzforderungen des ADFC bleiben unberührt.

§ 4 Haftung des ADFC

1. Der ADFC haftet gegenüber dem/der Mieter:in für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des ADFC ausgeschlossen.
2. Der ADFC weist darauf hin, dass er keine Haftung übernimmt für Gesundheitsverletzungen oder Schäden an Kleidung und Gepäckstücken usw., die der/die Mieter:in bei dem Gebrauch des Fahrrads erleidet, es sei denn, sie sind durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des ADFC verursacht.
3. Eine Haftung des ADFC entfällt im Falle unbefugter, unerlaubter oder unsachgemäßer Benutzung des Fahrrads.

§ 5 Rückgabe

1. Der/die Mieter:in hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem ADFC am vereinbarten Ort zurückzugeben.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit muss zwischen ADFC und Mieter:in vereinbart werden.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, zahlt der/die Mieter:in dem ADFC für jeden angefangenen zusätzlichen Tag 40 €.

§ 6 Schriftformerfordernis

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mit Ausnahme von Veränderungen der Mietzeit, die in begründeten Fällen mündlich vereinbart werden können.
2. Der/die Mieter:in erhält eine Kopie/Foto des Mietvertrages.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Anschrift des ADFC

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Kreisverband Wiesbaden / Rheingau-Taunus e.V.
Goebenstraße 1 | 65195 Wiesbaden
info@adfc-wiesbaden.de
www.adfc-wiesbaden.de